

## Fortbildung für Gutachter in Medizinschadensfällen

Die Begutachtung von Behandlungsfehlervorfällen im Arzthaftungsprozess und im Verfahren vor der Gutachterkommission zählt zu den anspruchsvollsten Aufgaben des medizinischen Sachverständigen. Sie hat für den Verlauf und den Ausgang der Haftungsstreitigkeit entscheidende Bedeutung. Ein überzeugendes, unangreifbares zivilrechtliches Haftungsgutachten setzt neben der medizinischen Kompetenz des ärztlichen Sachverständigen in hohem Maße die Kenntnis und Anwendung der gesetzlichen und in der Rechtsprechung entwickelten prozess- und materiell-rechtlichen Grundlagen des Arzthaftungsrechts voraus.

Das Fortbildungsangebot auf diesem Gebiet des Sachverständigenwesens ist nicht sehr breit. Die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbil-

dung und die Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein bieten deshalb hierzu gemeinsam erstmals eine Fortbildungsveranstaltung mit dem Titel „Das zivilrechtliche Haftungsgutachten – Rechtsgrundlagen und praktische Hinweise“ für Ärztinnen und Ärzte an, die als medizinische Sachverständige auf dem Gebiet des Arzthaftungsrechts tätig sind oder werden wollen.

Ziel der Veranstaltung ist, die für eine erfolgreiche gutachtliche Tätigkeit erforderlichen Rechtskenntnisse zu vermitteln bzw. zu vertiefen. Die Referenten sind im Arzthaftungs- und Schadenersatzrecht sowie im Gutachtenwesen theoretisch und praktisch erfahrene ehemalige Richter und Ärzte.

Die Veranstaltung findet statt am Mittwoch, den 3. Juni 2009

von 15 bis 19 Uhr im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf.

Themen sind

- die rechtlichen Grundlagen der Begutachtung in Arzthaftungssachen,
- der Aufbau des Haftungsgutachtens (Prüfungsumfang und -algorithmus) und
- häufige Fehler bei der Gutachten-erstellung.

Abschließen wird die Veranstaltung mit einer Diskussion und Beantwortung offener Fragen. Das Programm kann gerne auf Anfrage zugesandt werden.

Auskunft und Anmeldung: Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Tanja Kohnen, Tel.: 02 11/43 02-13 06, tanja.kohnen@aekno.de, Kosten: 60,00 €. Die Veranstaltung ist mit vier Punkten anerkannt.

ÄkNo/RhÄ

### Ärztin oder Arzt im Berufskolleg Kleve gesucht!

Für den medizinischen Fachkundeunterricht im Berufskolleg Kleve am Schulort Goch suchen wir zum Beginn des neuen Schuljahres 2009/2010 eine Ärztin/einen Arzt als nebenamtlich / nebenberuflich tätige Lehrerin / tätigen Lehrer für den Unterricht für Medizinische Fachangestellte. Die Unterrichtseinheit beläuft sich über zunächst vier Wochenstunden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: Ärztekammer Nordrhein, Verwaltungsdirektor Klaus Schumacher, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Tel.: 02 11/43 02-12 17, Fax: 02 11/43 02-14 07, E-Mail: k.schumacher@aekno.de

ÄkNo

### Korrektur zu den anerkannten Weiterbildungen aus Heft 2/2009

Bei den in der Februar-Ausgabe 2009 des Rheinischen Ärzteblattes angekündigten Anerkennungen nach der Weiterbildungsordnung wurde durch einen Datenübertragungsfehler versehentlich Dr. med. Manfred Kuhn, 42349 Wuppertal, als Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit veröffentlicht. ÄkNo/G. Nawrot

## EVA entlastet nordrheinische Ärztinnen und Ärzte

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein bietet jetzt ein eigenes Curriculum für eine Zusatzqualifikation von Medizinischen Fachangestellten zur „Entlastenden Versorgungsassistentin“ (EVA) über die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung an. Mit diesen zusätzlichen Fähigkeiten kann die medizinische Fachangestellte selbständig Leistungen zum Beispiel in den Bereichen Hausbesuche, Impfen und Prävention übernehmen.

„Im Sinne der Kolleginnen und Kollegen wollten wir schnell reagieren und eine Fortbildungsmöglichkeit für Medizinische Fachangestellte anbieten, die in der Praxis wirklich Nutzen hat“, betonte der Vorsitzende der KV Nordrhein, Dr. Leonhard Hansen. Im Gegensatz zu anderen Konzepten entlastet EVA den Arzt, wird ihn aber nicht ersetzen. „EVA soll keine Alternative

zum Arzt sein“, stellte Hansen klar. „Im Interesse der Patienten halten wir am Grundsatz der therapeutischen Gesamtverantwortung des Arztes fest. Unser Ziel ist das synergetische Zusammenwirken der verschiedenen Qualifikationen und Kompetenzen.“

Wichtig sei der KV Nordrhein die gezielte Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Übernahme der delegationsfähigen Leistungen in der ambulanten Praxis gewesen, erläuterte Hansen die nordrheinischen Überlegungen für EVA. Deshalb habe die KV Nordrhein ein eigenes Fortbildungskonzept entwickelt. Für die Zusatzqualifikation „Entlastende Versorgungsassistentin“ erteilt die Ärztekammer Nordrhein ein Zertifikat.

Die Fortbildung besteht aus acht Pflichtmodulen und einem Zusatzmodul, das aus verschiedenen Bereichen gewählt werden kann. 140 Stunden müssen

für die Pflicht, 20 Stunden für den Wahlteil aufgewandt werden. Das Curriculum beinhaltet im Pflichtteil Unterrichtsabschnitte für Case-Management, Notfallmanagement, Gesundheits- und Präventionsmanagement, Telemedizin, Sozialrecht, Besuchs- sowie Wundmanagement und Geriatriches Basis-Assessment.

Das Angebot wendet sich an Medizinische Fachangestellte mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. Die Kosten betragen 950 Euro.

Nähere Auskünfte zur Zusatzqualifikation erteilt die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, Kerstin Scheufen, Tel.: 02 11/43 02-13 01, Fax: 02 11/43 02-13 90, E-Mail: kerstin.scheufen@aekno.de.

KV Nordrhein/RhÄ

### Ärztliche Körperschaften im Internet:

www.aekno.de, www.kvno.de